

**Entgeltordnung  
für die Städtische Musikschule Radolfzell  
vom 01.09.2021**

**§ 1  
Entgeltpflicht**

Die Stadt Radolfzell erhebt beim Besuch der Städtischen Musikschule das nachfolgende Entgelt:

**1. Unterrichtsentgelt**

1.1 Das Unterrichtsentgelt wird mit der Maßgabe, dass wöchentlich während der Schulzeit eine Unterrichtsstunde erteilt wird, wie folgt festgesetzt:

			Radolfzeller	Einwohner
	Kinder / Jugdl. bis 27 Jahre	Erwachsene Ab 28 Jahre	Kinder/Jugdl. bis 27 Jahre	Erwachsene Ab 28 Jahre
Musikgarten	€ 23,10	-----	<b>€ 21,00</b>	-----
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	€ 26,60	-----	<b>€ 24,20</b>	-----
Einzelunterricht 45 Minuten	€ 98,20	€ 117,80	<b>€ 89,30</b>	€ 107,10
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 83,20	€ 99,75	<b>€ 75,60</b>	€ 90,70
Kombiunterricht 25 Minuten	€ 69,30	€ 83,20	<b>€ 63,00</b>	€ 75,60
Gruppenunterricht 30 Minuten 2 Schüler	€ 38,10	€ 45,70	<b>€ 34,70</b>	€ 41,60
Gruppenunterricht 45 Minuten 3 Schüler	€ 38,10	€ 45,70	<b>€ 34,70</b>	€ 41,60
Gruppenunterricht 45 Minuten 4 – 6 Schüler	€ 32,55	€ 39,00	<b>€ 29,40</b>	€ 35,30

1.2 Ergänzungsfächer (Chor, Orchester und Ensembles) mit oder ohne Belegung eines Hauptfachs sind kostenlos

**2. Leihinstrumente, Instrumentenversicherung**

2.1 Leihentgelt für Instrumente monatlich	€ 10,00
2.2 Instrumentenversicherung jährlich	€ 10,00
2.3 Urheberschutzabgabe jährlich	€ 18,00

**3. Kurse, Wochenendkurse, Workshops**

Kooperationsprojekte und Workshops mit Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen u. a. können auf der Basis von Spenden, Sponsoringmodellen, Erhebung von Entgelten oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten kalkuliert werden.

#### **4. Entgeltermäßigungen**

Hinsichtlich der Ermäßigung vom Entgelt hat der Gemeinderat beschlossen, dass Kindern und Jugendlichen nachstehende Ermäßigungen gewährt werden:

- 4.1 Chor- und Orchesterermäßigung Jährlich € 120,00 Monatlich € 10,00  
Für Chor- und Orchestermitglieder der Städtischen Musikschule und der Musikvereine der Stadt, die Einzel- oder Kombiunterricht (siehe §1 1.1) belegen.
- 4.2 Geschwisterermäßigung  
Werden Geschwister an der Städtischen Musikschule unterrichtet, so ermäßigt sich das Entgelt.  
  
2 Kinder je 15 % vom Unterrichtsentgelt  
3 Kinder je 42 % vom Unterrichtsentgelt  
4 oder mehr Kinder je 56 % vom Unterrichtsentgelt
- 4.3 Musikschüler/innen, die über die Musikvereine der Ortsteile angemeldet werden, erhalten bis zum 27. Lebensjahr auf das jeweils gültige Unterrichtsentgelt eine Ermäßigung von 10 %. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im und die Abwicklung aller administrativen Aufgaben durch den Verein.
- 4.4 Sozialermäßigung  
Auf jährliche Vorlage der Zeller Karte der Stadt Radolfzell ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 50 %.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Zur Zahlung des Entgelts sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Zahlung**

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht beim ab dem von der Städtischen Musikschule mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme.
- (2) Die Zahlung des Entgelts erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

### **§ 4 Schlussvorschriften**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, den 01. Februar 2021



Martin Staab  
Oberbürgermeister